



Sitzung vom: 17. April 2012
Beschluss Nr.: 477

Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte (53.12.01), welche von Kantonsrat Boris Camenzind, Sarnen, und 27 Mitunterzeichnenden am 12. März 2012 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Begründung und Antrag des Postulats

Für viele Bürgerinnen und Bürger sei die kantonale Verwaltung anonym: Wenn sie Unterstützung bräuchten oder mit einem Anliegen nicht weiter kämen, wüssten sie nicht, wohin sie sich idealerweise wenden könnten. Verschiedene Kantone und Städte hätten eine Ombudsstelle für Bürger, welche im Verhältnis mit Behörden Hilfe suchten.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert,

- sich über die Notwendigkeit einer Ombudsstelle Gedanken zu machen;
- mögliche Organisationsmodelle einer Ombudsstelle zu evaluieren;
- eine schlanke, effiziente und kostengünstige Organisation vorzuschlagen und dem Kantonsrat einen Bericht mit Antrag zu erstatten.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat hat vor Einreichung des vorliegenden Postulats an seiner Sitzung vom 24. Januar 2012 bezüglich Einrichtung einer Ombudsstelle beraten. Der Regierungsrat kam damals zum Schluss, dass die Schaffung einer Ombudsstelle zu konkretisieren sei.

Der Regierungsrat hat sich somit bereits erste Gedanken über die Notwendigkeit einer Ombudsstelle gemacht und ist bereit, das Anliegen zu prüfen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte (53.12.01) als erheblich zu erklären und zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Finanzdepartement
- Personalamt

Im Namen des Regierungsrats



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 26. April 2012

**Postulat**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Schaffung einer Ombudsstelle für die Kantonale Verwaltung und die GerichteAusgangslage:

Für viele Bürgerinnen und Bürger sind die kantonale Verwaltung und die Gerichte anonym und sie wissen nicht an wen sie sich wenden können wenn sie Hilfe oder Unterstützung brauchen oder mit ihrem Anliegen nicht mehr weiter kommen.

Verschiedene Kantone und Städte haben eine Ombudsstelle, welche erste Anlaufstelle ist für Bürger, welche im Verhältnis mit den kantonalen Behörden Hilfe suchen (siehe z.B. www.ombudsman-ch.ch).

Die Hilfe kann bestehen aus:

- Beratung bezüglich dem weiteren Vorgehen;
- Empfehlungen abgeben an die Verwaltung resp. Gerichte;
- Bessere Verständigung zwischen Bevölkerung und Verwaltung resp. Gerichte.

Ein mögliches Beispiel für eine solche Organisation bietet der Kanton Zug (www.ombudsstelle-zug.ch).

Antrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

- sich über die Notwendigkeit einer Ombudsstelle Gedanken zu machen;
- mögliche Organisationsmodelle einer Ombudsstelle zu evaluieren;
- eine schlanke, effiziente und kostengünstige Organisation vorzuschlagen

und dem Kantonsrat einen Bericht mit Antrag zu erstatten.

Datum: 12. März 2012

Urheber/-in: Boris Camenzind, Sarnen

Mitunterzeichnende:

[Handwritten signatures and names in blue ink:]

V. Wagner, Walter Klapp, A. Zuber, B. Berchtold, H. Min, R. Lutz, M. Kraw, J. Zimmer, H. Krawinkel, K. G. G. G., H. Min, N. Krawinkel

Sept 2022

~~Arthur~~

P. Wells

1. minimum

Th. Hesse

Walden

2. 2021